

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 29. April 1925

Nummer 34

## Zum Maienfest der Arbeit!

Auch in diesem Jahre hat die deutsche Arbeiterschaft die ernste und heilige Pflicht, überall, wo es ihre organisierten Kräfte nur einigermaßen ermöglichen, die Maifeier zu einer eindrucksvollen und würdigen Kundgebung ihres ernstesten Willens zur geselligen Sicherung des Achtstundentags, zur Abwehr gegen Krieg und Militarismus und zum Ausbau der sozialen Fürsorge für alle Opfer des Produktionsprozesses zu gestalten. Es handelt sich also um eine Verbindung von rein politischen mit wirtschaftspolitischen Forderungen. Infolgedessen ist die Maifeier von jeher in erster Linie eine solche gewesen, die nicht von den Gewerkschaften allein durchzuführen ist. Das schließt zwar eine statutarische Verpflichtung zur Übernahme der aus dieser Feier im Rahmen der heiligen Wirtschaftsordnung entstehenden Opfer durch die Gewerkschaften aus, erhebt jedoch gerade dadurch den persönlichen Bekennermut auch der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in dieser Frage auf eine höhere ideale Barke. Ob daher das Maienfest der Arbeiterschaft durch Arbeitsruhe oder nur durch feierliche Veranstaltungen je nach den örtlichen Kräfteverhältnissen der Arbeiterschaft begangen werden soll, ist eine Frage der Vernunft und des realpolitischen Takttes, die keiner Gewerkschaft höhere Verpflichtungen auferlegt als solche von ihren Mitgliedern persönlich übernommen werden können.

So berechtigt das Verlangen nach einer einheitlichen Parole für die gesamte deutsche Arbeiterschaft auch scheinen mag, so kann doch eine solche zurzeit von den Gewerkschaftsleitungen noch nicht gegeben werden. Die Kräfteverhältnisse der verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen sind in manchen Gegenden und Orten noch zu ungleich, um ohne größere Nachteile für die eine oder andere Arbeitergruppe unbedingte Arbeitsruhe für alle Arbeiter zu fordern und durchzusetzen. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft ist nach den vielen Jahren des Glens und der Ent-

Sinaus ins Licht! Sinaus ins Freie!  
Die Erde jauchzt im grünen Sag!  
Zum Freiheitsfest, zur Bruderweih  
Ruft euch der erste Maientag!  
Eströmt, erdenbrüderlich umschlungen,  
Ins maibeflammte Morgenrot  
Aus euren dunklen Niederungen  
Der stumpfen Fron, der dumpfen Not!

Millionen, die im Schatten leben,  
Sind Träger herrlicher Idee,  
Der Welt ein neues Antlitz geben  
Will ihre stürmende Armeer.  
Sie bringt den Völkern Glück und Frieden,  
Den Unterdrückten Brot und Recht,  
Der Freiheit baut sie Pyramiden  
Und formt ein freies Menschengeschlecht.

Kein Krieg mehr wird die Menschen morden,  
Kein Haß mehr rast im Amoklauf,  
Kein Vorrecht mehr, kein Thron, kein Orden  
Siebt herrschergewohnt die Gleichheit auf.  
Die Arbeit wird den Sinn beglücken,  
Wenn sie kein hartes Muß mehr zwingt;  
Und jeder wird die Früchte pflücken,  
Die er durch seinen Fleiß erringt.

So strömt, ihr darbenenden Millionen,  
Aus dem Verhau der Müh und Fron  
Zum Feiertag der Nationen,  
Zum Fest der Menschheitsnation!  
Licht flutet in die Niederungen,  
Die Erde jauchzt im grünen Sag!  
Den Blick empor! Das Herz geschwungen!  
Die Arbeit grüßt den Maientag!

Bohum

Viktor Malinowski

behrungen bei weitem noch nicht so gefestigt, um überall dort, wo der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag anerkannt und durch tarifliche Vereinbarungen vor Lohnabzug geschützt ist, auf die Bezahlung verzichten zu können. Von gewerkschaftlichen Grundfäden aus, die in erster Linie auf die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterschaft abzielen, ist es daher eine Angelegenheit vernünftiger Abwägung dessen, was besser und nützlicher ist. Diese Entscheidung hat sich daher nur nach örtlichen, tariflichen und organisatorischen Verhältnissen zu richten. Die Auffassung, daß Arbeitsruhe am 1. Mai die würdigste Feier darstellt, wird dadurch in keiner Weise abgeschwächt. Denn die Maifeier selbst ist nicht Hauptzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Ortsauschüsse des ADGB, nur in enger Verbindung mit den örtlichen Gewerkschaftsleitungen bei der Beschlussfassung zur diesjährigen Maifeier diese Gründe zum größten Teil berücksichtigt und die Arbeitsruhe nur dort beschlossen haben, wo die entsprechenden Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wo die Gewerkschaftsleitungen infolge ihrer genaueren Kenntnis der diesbezüglichen Verhältnisse innerhalb ihres Organisationsbereichs zu einer andern Haltung genötigt sind, kann ihnen und ihren Mitglieðern keine andre Instanz entgegen gesetzte Pflichten auferlegen.

Es hängt somit nach wie vor eine würdige Durchführung des Maiestes der Arbeit, soweit die Gewerkschaften in Betracht kommen, von seiner selbstverantwortlichen Verschönerung innerhalb der Arbeiterschaft ab. Aber gerade diese Abhängigkeit gibt der Maifeier einen viel tieferen Sinn und eine viel größere Bedeutung, als wenn sie schon allgemein gesetzlich oder durch landesübliches Herkommen befestigt wäre. Wer den eigentlichen Grundgedanken der Maifeier als eines internationalen geistigen Protestes gegen die privatkapitalistische Ausbeutung erkennt, der unterschätzt zwar trotzdem nicht die Tatsache,

daß es in Deutschland gelungen ist, den 1. Mai teilweise schon als gesetzlichen Feiertag zur Geltung gebracht zu haben. Daß es außerdem tarifliche Festlegungen gibt, wie z. B. bei uns im Buchdruckgewerbe in einzelnen Gegenden, wo das Unternehmertum sich verpflichten mußte, den 1. Mai als tariflichen Feiertag anzuerkennen, für den ihm kein Lohnabzugsrecht zusteht, der wird dies als eine grundsätzliche Bresche in die Mauern der bisherigen Alleinherrschaft des Unternehmertums begrüßen. Aus dieser Erschlüchterung der bis vor wenigen Jahren noch kaum ernstlich bedrohten Autokratie des Unternehmertums erklärt sich auch der Haß des Unternehmertums gegen die Maisfeier, wie auch dessen Anstrengungen, der Arbeiterschaft die Durchführung und Vertiefung des Maiestgebantens der Arbeit mit allen nur erdenklichen Mitteln zu erschweren.

Da sich ferner die ideellen Gründe der Maisfeier auch darauf erstrecken, den Wahnsinn des Militarismus mit seiner ständigen Gefährdung der Völkerverständigung und des Völkerfriedens zu bekämpfen, gefellen sich zu den Gegnern der Maisfeier noch alle jene Kräfte innerhalb eines jeden Volkes, die ihre bisherige Herrschaft auf politische Unterdrückung und Bevormundung der Volksmassen stützen konnten. Wie das privatkapitalistische Unternehmertum in allen Ländern die in der Maisfeier symbolisierte Forderung des Achttundentags neben der grundsätzlichen Gefährdung seiner wirtschaftlichen und persönlichen Herrschaft über die menschliche Arbeitskraft als eine besondere Bedrohung seiner bisherigen Profitquellen bekämpft, ebenso erweist sich der Sinn der Maisfeier auch für die Militaristen und ähnlichen Gewaltpolitiker aller Länder als grundsätzliche Gefahr. Für das privatkapitalistische Unternehmertum wie für die militaristischen Spekulanten auf nationale wie internationale Völkerverheugung ist der Gedanke an die Einigkeit der Arbeiterschaft und die daraus entspringende Widerstandskraft gegen Ausbeutung und Willkürherrschaft geradezu unerträglich. Denn der ganze Ideenkreis der Maisfeier bedeutet für sie Untergrabung ihrer Herrschaft.

Erblicken demnach selbst die Gegner der Arbeiterschaft in allen Ländern in der Maisfeier eine grundsätzliche Lockerung ihrer bisherigen Alleinherrschaft, so gereicht es insbesondere jedem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter um so mehr zur Ehre, je größeren Wert er daran legt, seine eigne persönliche Verantwortlichkeit in den Dienst einer würdigen Gestaltung dieser Feier zu stellen. Gerade weil in der Frage der Maisfeier die unterschiedlichen gewerkschaftlichen Kräfte keine einheitliche Verpflichtung ermöglichen, wird das Maienfest der Arbeit zu einem geistigen Band,

das alle Arbeiter der Welt frei von irgendeiner persönlichen Beeinflussung umschließt. Das hohe Lied der Arbeit, das innerste Sehnen und Verlangen nach einer besseren, freieren und menschenwürdigeren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für alle Völker der Erde bilden die idealsten Wurzeln des Maientags der Arbeit. An diesem Tage gilt es, in geistiger Überbrückung aller politischen und sprachlichen Grenzen zu bekunden, daß alle Nationen über jede Klassen-, Religions- oder Landesgrenze hinaus in ihrer Arbeit bis ins tiefste voneinander abhängen und trotz der größten Entfernungen aufeinander angewiesen sind. Die Gemeinschaft der menschlichen Arbeit ist die höchste Gemeinschaft, die wir zu ehren und zu schützen haben. Es gilt am Maienfest der Arbeit die von dem privatkapitalistischen Unternehmertum aller Zonen zu einem brutalen Rechengeschäft herabgewürdigte menschliche Arbeitskraft zur Achtung zu bringen. Die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch unerträglich lange Arbeitszeit, die aus brutaler Herrschaft und Profitgier entstehenden Massenmorde mit Hilfe des Militarismus, die rücksichtslose Auspressen und Wegwerfen der menschlichen Arbeitskraft, wenn deren Träger krank oder alt geworden, das sind die Zeichen der harten Not, die es am Maienfest der organisierten Arbeiterschaft zu verdammen und durch Festigung eines gemeinsamen Willens aller Bedrückten zu bekämpfen gilt. In diesen Gedanken vereinen sich am Maienfest der Arbeit die Gedanken vieler Millionen denkender Arbeiter der ganzen Welt.

Wie draußen in Wald und Feld die Natur sich in diesen Tagen regt und aufrast zu neuem und stärkerem Leben, so soll auch unser Maienfest als eine Demonstration der gesamten Arbeiterschaft die Hoffnung auf einen endlichen Völkerfrühling neu beleben. Der Glaube und die Hoffnung, daß die Befreiung der Menschheit aus kapitalistischen und militaristischen Fesseln trotz der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten nicht nur ein schöner Traum sein soll, sondern die Frucht des gemeinsamen Ringens und Strebens der organisierten Arbeiterschaft in allen Ländern sein wird, das ist der tiefere Sinn der Maisfeier, der um so sicherer und schneller zur Wahrheit werden wird, je würdiger und wuchtiger sie durchgeführt wird. Und deshalb richten wir an die Kollegenchaft in Stadt und Land den ersten Appell, sich an den Maisfeiern zu beteiligen und damit auch Zeugnis dafür abzulegen, daß wir Buchdrucker wissen, um was es sich handelt, und daß wir gewillt und entschlossen sind, nach wie vor allen Gewalten zum Trotz mitzuhelfen und mitzurufen am großen Werke der Befreiung der Arbeiterschaft auf dem ganzen Erdrund!

## Zur gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung

Seit Jahrzehnten ist der Arbeiterschaft die Notwendigkeit und der sozialpolitische und kulturelle Wert einer gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung in aller Eindringlichkeit vor Augen geführt worden. Aber trotz der Ermahnungen können des Hören noch Beobachtungen gemacht werden, die davon zeugen, daß von einem Teil der Arbeiterschaft die Bedeutung einer gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung immer noch unterschätzt wird. Aus diesem Grunde dürfte es zweckmäßig sein, den Wert der gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung der Arbeiterschaft einmal von einer anderen Seite aus zu beleuchten, und zwar von dem Gesichtspunkt eines ständigen Eingriffs auf das persönliche Ausnutzungsrecht von Vermögenswerten.

Der Lebensnerv für unsere Wirtschaftsform ist das Individualprinzip des Wirtschaftens, d. h. die volle Gewährleistung einer freien, unbehinderten Betätigung des Menschen im Wirtschaftsprozess mit allen seinen Vermögenswerten. Die staatliche Wirtschaftspolitik vor der Staatsumwälzung, z. B. die Handels-, Verkehrs- und Steuerpolitik, oder die sozialpolitischen Anordnungen der damaligen Zeit, wie Jugendschutz und Frauenschutz, liegen zumeist eine von staatspolitischer Notwendigkeit diktierte und von wirtschaftspolitischer Einsicht getragene Übereinstimmung zwischen den an der Machtübung beteiligten Gruppen erkennen. Der Arbeiterschaft war jedes Recht wirksamer Einflüsse auf die Formung von staatlicher Wirtschaft- und Sozialpolitik vorenthalten. Ihr Einfluß begann erst wirksam zu werden mit der Beseitigung des halbabsolutistischen monarchistischen Regimes und der Erhebung desselben durch ein parlamentarisches Staatsregime. In diese Zeit der Umgestaltung von der Monarchie zum Volksstaat fällt die Einführung einer gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung für die Gesamtarbeiterschaft. Die Triebkraft zu der staatlichen Anordnung war auch staatspolitischer Natur, aber von ganz anderer Art als die bisher gewohnte.

In der Anordnung der gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung lag ein erzwungenes Zugeständnis der herrschenden Schicht an die um Lohn arbeitende Klasse. Der Erlaß einer gesetzlichen Normalarbeitszeitdauer dokumentierte eine Konzession an den gesellschaftlichen Machtzuwachs der Arbeiterschaft und ein Zugeständnis staatlichen Schutzes für die um Lohn

arbeitenden Menschen in ihrem Kampfe gegen das schrankenlose Ausnutzungsrecht der Käufer von menschlicher Arbeitskraft. Mit der gesetzlichen Festlegung eines allgemein gültigen Höchstarbeitstages vollzog sich ein Staatsakt, ein Eingriff des Staates in das Individualprinzip des Wirtschaftsrechts von einer Bedeutung und Größe, wie er bis dahin nicht bekannt war. Diese Tatsache wird deutlich, wenn man sich das Rechtsverhältnis von Verkäufer und Käufer der menschlichen Arbeitskraft vor der Staatsumwälzung und nach derselben vergegenwärtigt.

Vor dem Inkrafttreten einer gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung war es jedem dem Jugendstufalter entwachsenen Arbeiter unbenommen, seine Arbeitskraft auf so viele Tagesstunden als der Tag zählte, zu verkaufen. Es bestanden wohl für einzelne Arbeitergruppen Tarife mit Bestimmungen über eine tarifliche Arbeitszeitdauer. Die Bindungen des Arbeiters an den Tarif waren aber nur moralischer und wirtschaftlicher, aber nicht gesetzlicher Natur. Der Besitzer gewerblicher Anlagen konnte zur Aufrechterhaltung seines Betriebes ebenso rechtlich unbehindert wie der Arbeiter dessen Arbeitskraft vertraglich erwerben, im äußersten Falle auf die Zeitdauer als der Tag Stunden zählt. Daß es praktisch zum Austausch von Leistungen bis zur Höchststundenzahl des Tages nicht gekommen ist, hat seine Ursache in der physischen Unmöglichkeit der Arbeitsleistung auf solche Dauer gehabt, aber nicht in dem Vorhandensein von etwaigen gesetzlichen Bindungen. Nach der gesetzlichen Anordnung eines Normalarbeitstages durfte weder der Arbeiter noch der Käufer seiner Arbeitskraft vertragsmäßig eine mit dem Gesetz unvereinbare Arbeitszeitdauer eingehen, ohne sich einer Rechtswidrigkeit schuldig zu machen. In Verbindung mit der Tarifvertragsverordnung und der Arbeitszeitverordnung wurden Käufer und Verkäufer der menschlichen Arbeitskraft an die Kollektiv- oder Gesetzesbestimmungen über den Normalarbeitstag und seine gesetzlich zulässigen Überschreitungsgrenzen gebunden. Das Privileg des Besitzers gewerblicher Anlagen, sein Ausnutzungsrecht an seinen Produktionsmitteln ist formell von der gesetzlichen Anordnung eines Normalarbeitstages nicht berührt worden, wohl aber ist ihm das Recht, die menschliche Arbeitskraft zur Arbeitsleistung über die Dauer des in den gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen vorgeseheneren Maßes zu verpflichten, genommen. An Stelle der Anarchie, der vollen rechtlichen



Freiheit der Arbeitsvertragsparteien über die Vereinbarungen der Dauer der täglichen Arbeitsleistung, trat die gesetzliche Regelung, die beiderseitige Bindung an einen Normalarbeitstag. Dadurch verminderte sich automatisch das vorher schrankenlose Ausübungsrecht des Besitzers gewerblicher Anlagen an den ihm eigenen Produktionsmitteln. Die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft im Wirtschaftsprozess verblieb nicht mehr uneingeschränkt der Willkür des Besitzers an den Produktionsmitteln, sondern erhielt in Bezug auf ihre Dauer eine gesetzliche Bindung. Darin liegt der hohe Wert des staatlichen Eingriffs in das Wirtschaftsrecht. Für die Arbeiterklasse ist mit diesem ein lang ersehnter und in seiner Tragweite für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens ungeheurer Eingriff des Staates auf das individuelle Eigentumsrecht der Menschen in ihren gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen in Erfüllung gegangen.

Mit der gesetzlichen Verfügung eines Normalarbeitstages ist der Staat aus seiner ihm von den Wirtschaftsmächten diktierten Reserve herausgetreten und hat sich auferkraft zu einem die Wirtschaftsbeziehungen der Menschen mitregelnden und mitbestimmenden Faktor. Trotz der Größe dieses staatlichen Eingriffs auf das Wirtschaftsrecht bleibt er nur ein schwacher Anfang wirksamer Einkufnahme auf das Individualrecht zugunsten des Sozialrechts. Der Anfang wartet seines Ausbaues. Denn auch im Volksstaat ist der staatliche Einfluß auf die Regelung der Wirtschaftsbeziehungen seiner Volksgenossen im Wirtschaftsprozess noch sehr gering. Die Produktionsbedingungen werden von der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik wohl getroffen, die Gestaltung des Umfangs und der Art der Produktion und die Einwirkung auf die Preisgestaltung der Waren im Sozialinteresse ist der Staatsmacht von heute ein ebenso verschlossenes Gebiet als es vor dem Volksstaat der Fall war.

Wie stellen sich nun die Unternehmer und Arbeiter zu der gesetzlichen Verfügung eines Normalarbeitstages? Die Unternehmer versuchen seit Jahren auf allen Wegen und mit gewagtesten Mitteln die „Revolutionsirrunge“, wie sie die Verordnung über den Achtstundentag gern bezeichnen, wieder rückgängig zu machen. In langen Zahlenreihen über angeblichen Rückgang der Leistungen und über die durch den verlorenen Krieg belastete Wirtschaft und über ihre starke untragbare soziale Belastung, wird von ihnen der Nachweis zu erbringen versucht, daß die gesetzliche Festlegung eines Normalarbeitstages das größte Unglück für die deutsche Wirtschaft gewesen sei. Mit der „Belehrung“ weiter Volkstriebe, daß die Verfügung eines gesetzlichen Normalarbeitstages den Hauptschuldteil an der Konkurrenzunfähigkeit deutscher Produkte auf dem Weltmarkt trage, werden die Wege zu seiner Beseitigung zu ebnen versucht. Im tiefsten Innern der Unternehmerideologie schlummert jedoch ihr Unmut über den unliebsam empfundenen Eingriff der Staatsmacht auf das bis zur Gekerkung eines Normalarbeitstages fast ungeschmälert bestehende *privatnativ* in unserer Wirtschaftsordnung. Der Besitzer gewerblicher Anlagen betrauert den Verlust des vorkriegszeitlichen Zustandes, der ihm das jederzeitige, den Geschäftsbefürsungen entsprechende Ausübungsrecht seiner Anlagen verlieh, ohne daß ihn ein Rechtsatz über das Höchstmaß der Beschäftigung seiner nicht mehr im Jugendchuckalter stehenden Arbeiter daran gehindert hat. Der Unternehmer schaut mit allen Fasern seines Herzens die Zeit herbei, die ihn frei von gesetzlichen Bindungen die einzelne Arbeitskraft beschäftigen läßt, aana nach dem jeweiligen Stande seiner Profitinteressen. Sein Lösungswort ist die baldige Wiederherstellung der vollen Auswirkung der Betriebsindividualität und der Ruf nach Beseitigung aller außerbetrieblichen Einflüsse. Dieser Standpunkt ist ein im privatkapitalistischen System begründeter; denn das Augenmerk des Unternehmers ist nur auf die möglichst profitable und kurzfristige Umlegung seiner im Unternehmen angelegten Kapitalien gerichtet.

Weniger verständlich bleibt die Einstellung eines Teiles der Arbeiterklasse, der nichtachtend der hohen kulturellen Bedeutung einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeitdauer sich nur zu leicht in eine Überschiebung der gesetzlichen Bindungen einläßt. Von führender Seite deutscher Unternehmer wird als Kampfmittel gegen den gesetzlichen Normalarbeitstag die angebliche Konkurrenzunfähigkeit deutscher Waren gegenüber denen des Auslandes in den Vordergrund gestellt. Ein in der Tendenz ähnliches Mittel wird von den Unternehmern auch angewandt im Konkurrenzkampf zwischen den Betrieben innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes, und zwar werden die Arbeiter eines Betriebes zur Überschiebung der gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung mit dem Hinweis gelockt, daß dem Unternehmen spätere Aufträge verloren gehen, wenn die vorhandenen nicht zum festgesetzten Termin fertiggestellt sind. Der mit den Grundfakten der Wirtschaft und dem in ihr waltenden Konkurrenzgesetz wenig vertraute Arbeiter schenkt diesen Angaben leicht Glauben und läßt sich deshalb zur Nichtachtung seines gesetzlich gewährleisteten Schutzes verleiten. Er überschreitet, wenn auch unwillig, zeitweise den Höchstarbeitstag und glaubt dadurch für die Sicherstellung späterer Aufträge für den ihn beschäftigenden Betrieb und damit auch für seine eigene Existenzsicherung im Betrieb sorgen zu können. Der Arbeiter verkennt völlig das Prinzip unserer Wirtschaftsordnung, nach dem auch die späteren Aufträge vom Auftraggeber jeweils nach der Aussicht auf ihren geringsten Kostenaufwand verteilt werden. Neben den falschen Anschauungen des Arbeiters, durch Nichtachtung der gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung zu seiner Existenzsicherung beitragen zu können, wirken auch Erscheinungen aus wirtschaftlichem Druck wie auch eigennützig, vom augenblicklichen Vorteil diktierte Einigungen auf den Arbeiter ein, die ihn zur Auktoritätsetzung seines gesetzlichen Schutzes veranlassen. Solches Verhalten der Arbeiter zueut von fehlendem sozialen Bewußtsein und von Unkenntnis der direkten und indirekten Kosten ihres Verhaltens. Lange Arbeitszeit schädigt direkt die Gesundheit des Arbeiters und hat

die vorzeitige Abnahme der Vollwertigkeit seiner Arbeitskraft zur Folge. Sie wird mithin zum Quell des Verlustes seines einzigen Vermögens.

Eine Nichtachtung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen seitens einzelner oder Gruppen von Arbeitern wirkt sich zu Gegenständen aus zwischen den Arbeitern. Sie erschwert die Festigung des Bandes zu einer für die soziale Entwicklung dringend notwendigen Arbeitssolidarität im Betrieb und wirkt hemmend auf die Vertiefung des Gedankens der Klassengemeinschaft. In der Nichtachtung der gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung durch den Arbeiter liegt aber auch eine Erschwerung des staatlichen Eingriffs in das Individualrecht an Vermögensteilen. Damit stellt sich der Arbeiter, ohne sich dessen allgemein bewußt zu sein, sozusagen in eine Kampflinie mit dem Unternehmer; obwohl seine Ziele im direkten Gegensatz zu denen des Unternehmers stehen. Der Unternehmer bekämpft die durch Gesetz verfügten Bindungen an einen Normalarbeitstag, weil er auf dem Boden des Individualrechts in der Wirtschaft steht. Er lehnt infolgedessen auch jeden Eingriff von außen als einen Angriff auf sein Eigentumsrecht als untragbar ab. Der Arbeiter kämpft um die Anerkennung des Sozialrechts in der Wirtschaft, weil er im Individualprinzip der bestehenden Wirtschaftsform die tiefste Ursache zu seinen eifrigen und wirtschaftlichen Nöten sieht. Die von ihm gestützte gesamte proletarische Organisationsarbeit dient ja nur als Mittel in diesem Kampfe um die Anerkennung des Sozialrechts des Arbeiters in der Wirtschaft. Das ganze Streben des Arbeiters ist nur darauf gerichtet, als Mensch anerkannt zu werden, zum mitmenschlichen Subjekt in der Wirtschaft zu werden, während er jetzt doch nur Objekt in ihr ist. Will sich also der Arbeiter nicht indirekt selbst schädigen und seine Waffen im Kampfe um den sozialen Fortschritt nicht selbst mit abstupfen, so muß er die staatliche Verfügung über einen gesetzlichen Normalarbeitstag nicht nur als soziale Errungenschaft betrachten, sondern auch für ihre Erhaltung mit allen Fasern seines Ichs eintreten und auch ihren weiteren Ausbau anstreben.

In dieser Entwicklung zum Aufbau des Sozialrechts wirkt aber nur der Arbeiter, der am gesetzlichen Normalarbeitstag festhält und im Ausnahmefall sich höchstens bis zu der Dauer der Arbeitsleistung bereit erklärt, die in der Arbeitszeitverordnung als die Höchsthöhe bezeichnet ist. Leistungen, die in ihrer Dauer über die gesetzlich zulässige Grenze hinausgehen, stehen auf einer Stufe mit der Sabotage des Arbeiterschutzes und sind letzten Endes eine Unterfütterung der Abbaubestrebungen der Unternehmer. Ihre Auswirkungen sind gleichzustellen mit einem, wenn auch ungewollten Kampf gegen den Ausbau des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft. Der Arbeiter, der die gesetzliche Arbeitszeitbegrenzung nicht achtet, führt einen Kampf gegen sein eigenes Ziel: die Beseitigung des Individualrechts an den in der Wirtschaft tätigen Vermögensteilen. Er gewährt eine ungewollte Hilfe den Mächten, die sich gegen die Demokratisierung in der Wirtschaft stemmen. Der Arbeiter, der seinen gesetzlichen Schutz mißachtet, verletzt aber auch die Interessen seines Arbeitsbruders in anderen Ländern. Denn bei der starken nationalen und internationalen Konzentrationsbewegung der gegenwärtigen Wirtschaftsmächte, der engen Verflechtung ihrer Beziehungen und dem von ihnen ausstrahlenden starken wirtschafts- und staatspolitischen Einfluß muß sich das Verschulden des Arbeiters zum Hemmnis der Entwicklung des Sozialrechtes auch außerhalb der nationalen Grenzen auswirken. Und deshalb heute am Bedenktag des Kampfes um den Arbeiterschutzes dieser Mahnruf. — Nicht Sabotage, sondern Ausbau und Aufbau unseres Sozialrechtes soll die ernste Lösung unserer zukünftigen gewerkschaftlichen Arbeit sein.

Leipzig.

M. Stürz.

## Zur Lehrlingseinstellung

Die gegenwärtige günstige Geschäftslage im Buchdruckergewerbe, welche zu einem gewissen Mangel an Arbeitskräften geführt hat, hat dem Deutschen Buchdrucker-Verein vor Ostern Veranlassung gegeben, in der Tagespresse die Eltern der schulentlassenen Jugend auf das Buchdruckergewerbe aufmerksam zu machen. Wenn erwiesenermaßen die Prinzipale alles daran setzen, die Lehrlingsstaffel voll auszunutzen, so hat die Gehilfenschaft die Pflicht, darauf zu achten, daß die Lehrlingsstaffel nicht überschritten wird. Aber noch eine andre Pflicht erwächst unseren Vertrauensleuten und Funktionären. Nach § 129 der Gewerbeordnung steht die Befugnis zur Anleiung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Haben solche Personen die Meisterprüfung nicht für dasjenige Gewerbe oder denjenigen Zweig des Gewerbes bestanden, in welchem die Anleiung der Lehrlinge erfolgen soll, so haben sie die Befugnis dann, wenn sie in diesem Gewerbe oder Gewerbebranche

entweder die Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben,

oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben oder während einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich viele Firmen um diesen Paragraphen entweder aus Unkenntnis oder mit Absicht nicht kümmern, und gerade die Parole des DDB wird manchen kleinen Buchdruckerbetriebe veranlaßt haben, billige Arbeitskräfte in Gestalt von Lehrlingen einzustellen, ohne daß den gesetzlichen Vorschriften genügt ist. Hier ist es Pflicht des Vertrauensmannes, den Prinzipal auf die Vorschriften aufmerksam zu machen und, falls die Einstellung nicht unterbleibt, die zuständige Handwerkskammer anzurufen. Man darf sich jedoch auch von Handwerkskammern nicht zu viel versprechen!

Es kommt z. B. vor, daß der Inhaber einer Buch- und Steindruckerei die Anleitungsbezugnis für Steindruckerlehrlinge besitzt und nun auch Buchdruckerlehrlinge einstellt. Dazu hat er, sofern er keinen Gehilfen beschäftigt, der die Anleitungsbezugnis für Buchdrucker (Schriftsetzer)lehrlinge hat, kein Recht. Wird in diesem Falle bei der Handwerkskammer Beschwerde erhoben, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der betreffende Prinzipal auf Anraten der Handwerkskammer vom Bezirksamt auch noch die Anleitungsbezugnis für Buchdruckerlehrlinge erhält! Ob der Prinzipal praktisch als Buchdrucker arbeiten kann, das ist anscheinend einer Handwerkskammer gleichgültig. Und gegen eine solche Auslegung gesetzlicher Bestimmungen muß ganz entschieden protestiert werden! Täglich legen zahlreiche Gehilfen die mit nicht gerade kleinen Unkosten verbundene Meisterprüfung ab, um ihre Lage zu verbessern, und hier wird einem Prinzipal, der als Buchdrucker noch nie praktisch gearbeitet hat, die Anleitungsbezugnis erteilt! Hat da die Meisterprüfung noch einen Zweck oder wie würde es denn mit der Ausbildung aussehen, wenn die betreffenden Gehilfen diesem Prinzipal die Ausbildung der Lehrlinge überlassen würden? Nicht zuletzt ist der so gern angewandte Ausdruck vom Rückgang der Leistungen auch auf diese Ursachen zurückzuführen, und es wäre jedenfalls nicht zum Schaden des Gewerbes, wenn in der zur Beratung stehenden Lehrlingsordnung Prinzipal, die keinen lehrberechtigten Gehilfen beschäftigen oder selbst auf Grund praktisch er Tätigkeits im Buchdruckgewerbe die Anleitungsbezugnis von der Handwerkskammer erhalten haben, die Einstellung von Lehrlingen untersagt würde!

L a b r i. B.

B. R.

## Aus der Schriftschneiderbewegung

Bei den Reichstaxtarifverhandlungen für das Schriftsetzergewerbe, die im Oktober und im November 1924 in Berlin stattfanden, blieben die Schriftschneider mit ihren besonderen Anträgen ohne jeden Erfolg. Trotz der in den vorangegangenen Tarifperioden geübten Differenzen mit den Unternehmern lehnten dieselben in rücksichtsloser Weise, ohne grobsächliche Gegenbeweislührung, alle von den Schriftschneidern zu dem Manteltarif gestellten Anträge ab. Der Hinweis, daß dann in Zukunft die Schriftschneider, gestützt auf ihre gewerkschaftliche Organisation, die tariflichen Unzulänglichkeiten auf andre Weise ausgleichen müßten, ließ die Unternehmer völlig kalt. Nach Bekanntwerden des völligen Mißerfolges der vorerwähnten Reichstaxtarifverhandlungen in den Mitteilungsblättern kam der schon lang gehegte Wunsch, eine Schriftschneiderkonferenz abzuhalten, mit verstärktem Nachdruck erneut zum Ausdruck. Nachdem mit Unterstützung des Verbandsvorstandes die finanzielle Grundlage der Konferenz sichergestellt war, konnte dieselbe für den Monat Februar nach Frankfurt a. M. einberufen werden. Die Konferenz war in organisatorischer und tariflich-gewerblicher Hinsicht schon seit langem eine Notwendigkeit geworden. Die Vertreter der drei Großstädte Berlin, Frankfurt und Leipzig haben in zweitägigen Beratungen die für die Schriftschneiderbewegung in Zukunft geltenden organisatorischen Beschlüsse gefaßt und es wurde daran die Erwartung geknüpft, daß bei geringeren Schwierigkeiten es möglich sein wird, bessere Verhältnisse in gewerblicher Hinsicht für unsere kleine Berufsgruppe zu schaffen. Obwohl die tarifliche und organisatorische Kleinarbeit in den Nachkriegsjahren bedeutend bessere Verhältnisse im allgemeinen gebracht hat, bleibt noch immer ein gut Teil von Aufgaben ungelöst, und es bedarf vermehrter, aber vor allem gemeinsamer Organisationsarbeit, um auch die Restfragen einer Lösung zuzuführen. Von besonderer Wichtigkeit bei diesen Beratungen waren die folgenden Fragen: Lohnarbeit oder Berechnen; Maschinenbesetzung; Heimarbeit, Lehrlingsfrage; Schaffung einer innerorganisatorischen Zentrale; Vereinheitlichung der Stellenvermittlung. Neben diesen organisatorischen Fragen erlebte die Konferenz die Vorarbeit einer Verhandlungsgrundlage für die im März stattfindenden Reichstaxtarifverhandlungen. Die Mitteilungsblätter von Berlin, Frankfurt und Leipzig haben in ihren Versammlungen bei nur geringen Einwendungen sich mit den gefaßten Konferenzbeschlüssen einverstanden erklärt und es ist somit zu erwarten, daß die Beschlüsse im Interesse unserer Bewegung eine allgemeine Befolgung erfahren werden. Mit der zentralen Geschäftsführung betraute die Konferenz die Schriftschneidervereinigung Leipzig, der Hamburg und Dresden mit nur geringen Mitgliederzahlen als Untergruppen angehören.

Die im März in Berlin abgehaltenen Reichstaxtarifverhandlungen hatten zum Ergebnis, daß für das Matrizenbohren und Stempelbohren abermals ein Reichstaxtarif geschaffen werden konnte; wobei es möglich war, verschiedene Verbesserungen in ideeller und finanzieller Hinsicht zu erzielen. Der Versuch der Schaffung eines Reichstaxtarifs für Handschneider mußte nach enttägligen Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden. Es wurde dann beschlossen, in örtlichen Verhandlungen diese Frage zu lösen.

Die Schaffung eines Reichstaxtarifs für Handschneider scheiterte an den verschiedenartigen Herstellungsverfahren, nicht nur in den einzelnen Orten, sondern auch in den einzelnen Betrieben. Das Ergebnis der Beratungen des Reichstaxtarifs für die Maschinenprodukte fand bei den Kollegen Zustimmung. Für die Handschneider werden ausnahmslos in schwierigen Verhandlungen örtliche und betriebliche Abschlüsse zu schaffen versucht.

Am 4. April fand eine Schriftschneiderzusammenkunft der Dresdner Untergruppe statt, an der zwei Vertreter des Vorstandes der Leipziger Schriftschneidervereinigung und der Vorstand des Dresdner Schriftsetzervereins teilnahmen. Zweck der Beratungen war, die erst seit kurzem

bestehende Untergruppe der Dresdner Schriftschneiderkollegen in die allgemeinen organisatorischen und tariflichen Bestrebungen der Schriftschneiderbewegung einzugliedern. Die Nützlichkeit der gemeinsamen Beratung wurde von allen Seiten anerkannt. Und es ist zu hoffen, daß mittels der Unterstützung des Gewerkschaftsvorstandes, in enger Verbindung mit dem Vorstand der Schriftschneidervereinigung Leipzigs, auch in Dresden tariflich und gewerblich einwandfreie Verhältnisse sich entwickeln werden.

Aufbauend auf den Beschlüssen der Frankfurter Konferenz, in enger Fühlungnahme mit der Zentralkommission der Schriftsetzer und mit Hilfe der Unterstützung der einzelnen Gauvorstände wird es möglich sein, trotz aller Widerstände seitens der Unternehmer unsere Bewegung vorwärts zu treiben zum Nutzen der Allgemeinheit und des einzelnen. -e.

## Korrespondenzen

**Berlin.** (Brandenburgischer Maschinensektorer.) In der Versammlung am 5. April gab der Vorsitzende in seinen Vereinstellungen bekannt, daß in letzter Zeit sich die Fälle häufen, daß Kollegen, namentlich aus der Provinz, hier anfragen, ohne sich vorher genau erkundigt zu haben. Diese Unterlassungsursache räche sich in den meisten Fällen sehr bitter. Des weiteren teilte der Vorsitzende mit, daß die Zentralkommission eine Agitationsbroschüre: „Sinein in die Sparte“, herausgegeben habe, die allen Kollegen zugänglich gemacht werden soll, die der Sparte noch fernstehen. Unse diesjährige Wanderversammlung findet am 10. Mai in Brandenburg statt. Die Teilnehmerzahl ist dem Vorstand bald mitzuteilen, damit ein Extrazug angefordert werden kann. Die Vertrauensleute haben die Fahrkarten einige Tage vorher beim Vorstand zu entnehmen. Dierauf hielt Herr Dr. Beyer einen Vortrag über „Grundzüge der Psychologie und Seelenkunde“. In ausgearbeiteter Weise verstand es der Redner, seine Zuhörer zu fesseln, indem er mit zwingender Logik an zahlreichen Beispielen nachwies, daß der Mensch keine Willensfreiheit habe und daß jede Willenshandlung durch Gefühle bestimmt wird. Der ganze Verker des Menschen mit dem Menschen sei nichts weiter als ein Spieltheater auf irgendwelche Gefühle. Nachdem Redner Lust- und Unlustgefühle, wie sie sich beim Menschen in wechselvoller Reihenfolge zeigen, ergötzlich demonstriert hatte, schloß er seine anderthalbstündigen hochinteressanten Ausführungen unter brausendem Beifall. In der Debatte trug Kollege Söhnle einige Wünsche vor, an deren Erfüllung mitzuarbeiten sich der Referent bereit erklärte. Zur Aufnahme meldeten sich 21 Kollegen. — Am Nachmittag fand eine Besichtigung der Ausstellung für Arbeiterwohl-fahrt statt.

**m. Freiburg i. Br.** Für 21. und 22. März hatte der Gauvorstand die Bezirksvorsteher und Kassierer zu einer Konferenz eingeladen. Die Verhandlungen, die am Sonnabend abend begannen, leitete Gauvorsteher Sandfort ein und teilte dabei mit, daß auch unser früherer Gauvorsteher, Kollege Lindenlaub, am zweiten Tage der Konferenz teilnehmen würde. Zunächst fanden Verwaltungs- und kassentechnische Fragen ihre Erlebung. Die Aussprache über eine eventuelle Erhöhung des Krankengeldes aus der Gauzusshubtrankenkasse ergab, daß ohne Erhöhung des Gaubeitrages kein höheres Krankengeld gewährt werden kann. Vorläufig bleibt es beim jetzigen Krankengeld, da man sich zu einer Erhöhung des Gaubeitrages nicht entschließen konnte. Eine eingehende Diskussion erfuhr der Punkt: „Anstellung eines Gauverwalters“. Allgemein war man der Ansicht, daß die Gauverwaltung, so wie sie jetzt geschieht, ihre Geschäfte nicht im Sinne des Gaus und des Verbandes erledigen könne. Ein Gau mit weit über 1600 Mitglidern müsse eine selbständige unabhängige Gauverwaltung haben. Ein definitiver Beschluß wurde nicht gefaßt, da mit der Anstellung eine Erhöhung des Beitrages verbunden ist. Auch wollte man nicht über den Kopf der Mitglidder beschließen und dem im nächsten Jahre stattfindenden Gautag die Entscheidung überlassen. Die Bezirksvorsteher erhielten den Auftrag, die Mitglidder für diese Frage zu interessieren, damit dem unwürdigen Zustand ein Ende bereitet werde. Hier sei auch mitgeteilt, daß der Gau Oberrhein der einzige Gau ist, der im Nebenamt verwaltet wird; selbst Gaus mit weniger Mitglidern haben bereits einen Verwalter angestellt. Für den badisch-württembergischen Sunabuchdruckertag, der im Juli in Stuttgart stattfindet, wurden 1000 M. bewilligt. Nach Bekanntgabe eines Rundschreibens des Verbandsvorstandes und Aussprache über Mattation im Gau sowie Einführung der Sonntagsarbeit in Zeitungsbetrieben konnte Gauvorsteher Sandfort die sachlich verlaufene Konferenz schließen.

**Karlsruhe.** (Drucker — Vierteljahrsbericht.) Außer der Generalversammlung fanden im Februar zwei Besichtigungen, jeweils unter fachkundiger Führung, statt. Die erste galt der Luftfabrikstellung, die zweite dem Werkzeugsmuseum. — Im März wurde es uns durch das Entgegenkommen der Firma A. G. Badenia ermöglicht, ihre Tiefdruckrotationsanlage im Betriebe vorgeführt zu erhalten. Der Firma sowohl, wie den Herren, die bei den Besichtigungen die Führung übernommen hatten, sei auch an dieser Stelle unser verbindlichster Dank ausgesprochen. — Am 21. März fand ein technischer Abend statt. Kollege Beyer hielt ein Referat über das Anmalen der Zurechtung und Kollage. In der Folge über die Behandlung der Wälsen. In beide Referate folgte eine lebhaft Diskussion, die sich bis gegen Mitternacht hinzieht. Täglich Veranstaltungen hatten einen sehr guten Besuch — bis zu 80 Pres. der Mitglidder — aufzuweisen.



## Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandsjubiläum)

Korrekter Louis Herzig in Jena. Sebige Kondition: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, G. m. b. H., Jena; Verlag: „Das Volk“. Konrad Marzstadt, Seher, in München. Sebige Kondition: R. Oldenbourg. Hermann Wagner, Seher, in München. Invalide seit 1915.

## Allgemeine Rundschau

**Schiffenprüfungen.** In Hamburg unterzogen sich 46 Seher- und 20 Druckerlehrlinge der Gehilfenprüfung. Von den Seherlehrlingen erhielten 5 „Sehr gut“, 31 „Gut“, 10 „Genügend“; von den Druckerlehrlingen 1 „Sehr gut“, 15 „Gut“, 10 „Genügend“. In Altona legten 15 Seher- und 4 Druckerlehrlinge ihre Prüfung ab, davon waren 10 aus Altona, 4 aus Elmshorn, 2 aus Pinneberg, 2 aus Lauenburg und 1 aus Neßlingen. Von den Seherlehrlingen erhielten 2 „Sehr gut“, 7 „Gut“, 3 „Genügend“; von den Druckerlehrlingen 1 „Sehr gut“, 2 „Gut“, 1 „Genügend“. Bei einem Lehrling aus Lauenburg soll das Prädikat von einer nochmaligen Prüfung in der Lehrdruckerei abhängig gemacht werden.

**Sechzig Jahre Ortsverein Wöfen.** Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß der Ortsverein Wöfen im Verbands der Deutschen Buchdrucker in der Republik Wöfen am 2. Mai d. J. sein 60. Stiftungsfest begeht, verbunden mit der Feier des 50jährigen Berufsjubiläums der beiden Kollegen St. Lieberowski und Th. Kloesta.

**Papierpreiserhöhung.** Nachdem Mitte März verschiedene Verkaufsvereinigungen der Papierbranche ihre Preise um durchschnittlich 5 Proz. erhöht hatten, sind neuerdings weitere Vereinigungen mit nachstehenden Preiserhöhungen gefolgt: Vereinigung Holzfrei für die Gruppe II und III um 1,50 M.; Feinpapier um 2,50 M. bis 5 M., je nach Qualität, Eisenbeikarton um 2 M., geliebter Einlagkarton um 3 M.; Vereingung Holzhaltig um 1 bis 3 M. für Druckpapier, 3 M. für holzhaltige Schreibpapiere.

**Mord und Selbstmord.** Ein bekannter Papierindustrieller, Kommerzienrat Paul Naude, Direktor der Aktiengesellschaft für Zellstoff- und Papierfabrikation in Aschaffenburg, wurde am Vormittag des 15. April von dem bisherigen juristischen Beirat des Wertes, Dr. Paul Seebler, erschossen. Der Täter richtete darauf die Waffe gegen sich selbst und erlitt durch einen Schuß. Die Erregung über seine dem juristischen Beirat durch den Direktor mitgeteilte fristlose Entlassung war die Ursache der Untat.

**Wie leicht Geld verdient wird.** Die Mergenthaler Linotype Company in Brooklyn hatte Forderungen an Deutschland angemeldet, die ihr durch Kriegsverluste erwachsen sind. Das entsprechende dem Dawes-Plan eingeleitete Schiedsgericht hat nun von der Gesamtforderung in Höhe von 998 619,52 Dollar der noleidenden amerikanischen Sekmaschinenfabrik insgesamt 249 929,80 Dollar zuerkannt, also über eine Million Goldmark. Hinzukommen noch die seit dem 1. November 1920 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von etwa 250 000 M. So steht es im „Brooklyn Daily Eagle“ vom 9. April d. J. zu lesen, und man fragt sich, wodurch einer amerikanischen Firma, die doch in Deutschland nie Maschinengeschäfte machte, solche Verluste entstanden sind. Wie sehen sie sich zusammen? Sind sie nachgewiesen worden? Die Beantwortung dieser Fragen dürfte das deutsche Buchdruckgewerbe interessieren, denn von diesem stammt doch letzten Endes das Geld.

**40jähriges Bestehen des Buchbinderverbandes.** Am 1. Mai d. J. werden vier Jahrzehnte seit Gründung des Buchbinderverbandes verfließen sein. Wie die meisten Gewerkschaften, so war auch der im Jahre 1873 in Nürnberg gegründete Verband der Buchbinder und verwandten Gewerkschaften dem im Jahre 1878 erlassenen Sozialistengesetz zum Opfer gefallen. Immerhin vermochten die polizeilichen Drangsalierungen die organisatorischen Bestrebungen der Buchbinder nicht zu unterdrücken. Allerlei örtliche Vereinigungen bildeten in der Folgezeit Bindeslieder und Pflegsstätten des Solidaritätsgedankens unter den Buchbindern. Durch sogenannte Unterstützungsvereine, die in den hauptsächlichsten Buchbinderorten bestanden, wurde an die wandernden Berufsgenossen Reiseunterstützung ausgezahlt. Diese Vereine standen anfänglich in losem Verkehr miteinander, bis Ende 1882 ein „Kartellverband“ gebildet wurde, der ebenfalls die Unterstützung der reisenden Kollegen bezweckte. Es gehörten dem Kartellverband zunächst die Vereine in Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Hannover, Jena, Leipzig, Pienitz, Offenbach und Stuttgart an. Die Kartellleistung blieb jedoch erfolgreich bemüht, Verbindungen mit noch fernstehenden Orten anzuknüpfen. Zu diesem Zwecke wurde von ihr im Jahre 1884 in der vom Leipziger Buchbinderfachverein herausgegebenen „Deutschen Buchbinderzeitung“ ein Aufruf erlassen. Der Erfolg des systematischen Vorgehens zur Anknüpfung organisatorischer Verbindungen war aufrechterhaltend, das ernüchterte die Kartellleistung, im Jahre 1885 einen weiteren bedeutungsvollen Schritt in der Richtung zur Gründung einer zentralen Organisation zu unternehmen. In der vom Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen in Berlin herausgegebenen „Allgemeinen Deutschen Buchbinderzeitung“ wurde ein Aufruf an alle Buchbinder und verwandten Berufsgenossen erlassen, in dem zur Beschaffung eines Kongresses der Buchbinder, Portefeuliker, Etuis- und Kartonarbeiten, Liniierer usw. aufzufordert wurde. Dieser Kongress fand am 4. April 1885 in Offenbach a. M. statt, und er beschloß die Gründung einer Zentralorganisation unter dem Namen „Unterstützungsverband

der Vereine der Buchbinder, Portefeuliker, Album-, Etuis- und Kartonarbeiten, Liniierer usw. und deren Hilfsarbeiter in Deutschland“. Damit war der heutige Buchbinderverband ins Leben gerufen, der am 1. Mai 1885 seine Tätigkeit begann. In den beiden ersten Monaten seines Bestehens traten dem Buchbinderverband 25 Vereine mit 1569 Mitgliedern bei. Das Jahr 1893 brachte eine grundsätzliche Änderung in der Organisationsform, da der in diesem Jahre in Frankfurt a. M. abgehaltene Verbandstag die Umwandlung des Verbandes aus einem Verband von Vereinen in einen solchen von Einzelmitgliedern beschloß. Von dieser Zeit an bildete eine sehr viel rascher organisatorische Entwicklung. Im Jahre 1900 wurde das erste Zehntausend in der Mitgliederzahl erreicht. Ende 1905 zählte der Verband 15 996 Mitglieder. Schon im darauffolgenden Jahre wurde das zweite Zehntausend überschritten. Auch weiterhin stieg der Mitgliederstand andauernd, bis mit Abschluß des ersten Halbjahres 1914 mit 32 381 Mitgliedern, darunter 15 068 weibliche, ein vorläufiger Abschluß in der Entwicklung erreicht war. Der Krieg drückte die Mitgliederzahl im Jahre 1916 im Jahresdurchschnitt bis auf knapp 17 000 herab. Nach Kriegsende setzte, wie überall, eine rege gewerkschaftliche Entwicklung ein, und im Jahre 1922 erreichte der Buchbinderverband mit 98 810 seinen höchsten Mitgliederstand. Von da an ging es unter den Einwirkungen der Inflationszeit mit ihren zersetzenden Erscheinungen auf allen Gebieten in der Mitgliederstands-entwicklung des Buchbinderverbandes wieder rückwärts, so daß Ende des Jahres 1924 noch rund 64 000 Verbandsmitglieder (darunter 36 443 weibliche) vorhanden waren. Sie können als fester Stamm der Buchbinderorganisation betrachtet werden, der weiterbauend in die Kreise der Unorganisierten eindringen und auch diese nach und nach zu bewußter gewerkschaftlicher Anteilnahme bringen wird. Aus Anlaß des bedeutungsvollen Zeitabschnitts in der Organisationsgeschichte der Buchbinder erschien eine inhaltlich wie typographisch musterghltig ausgestattete Festnummer der „Buchbinderzeitung“. Möge die Entwicklung unrer arabischen Bruderorganisation wie bisher so auch fernerhin im Interesse ihrer Mitglieder und der gesamten Arbeiterbewegung günstig und erfolgreich sein!

**Gewerkschaftsprotest gegen weitere Mietpreiserhöhungen.** Die Spitzenorganisationen aller Gewerkschaftsrichtungen richteten an die Reichsregierung, den Reichstag und die Regierungen aller Länder am 23. April ein gemeinsames Schreiben, in dem gegen die Mieterhöhung Stellung genommen wird. Von den breiten Massen der Hand- und Kopfarbeiter, die trotz erheblicher Verminderung ihres Realeinkommens wesentlich höhere Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu leisten haben als in der Vorkriegszeit, müsse jede nicht unbedingt notwendige Steigerung der Ausgaben ferngehalten werden. Jede weitere Ausgabensteigerung ohne eine gleichzeitige Erhöhung des Realeinkommens verschlechtere die Lebenshaltung dieser Kreise und gebe somit auf Kosten ihrer Arbeitskraft. In stärkstem Widerspruch hierzu stehe das Bestreben der Reichsregierung, in verhältnismäßig kurzer Frist die Friedensmiete wiederherzustellen. Demgegenüber erklären die Organisationen: 1. daß der Ausgleich der öffentlichen Haushalte durch stärkere Heranziehung des Besten und der höheren Einkommen herbeigeführt werden muß; 2. daß aus der Miete nur Mittel für den Wohnungsneubau und für die Erhaltung der Altwohnungen aufgewendet werden dürfen, und zwar unter Schonung zahlungschwacher und zahlungsunfähiger Mieter; 3. daß die Hausrente nach dem Wegfall des weitaus größten Teils der Hypothekentlasten nicht auf Kosten der Mieter weiter gesteigert werden darf; 4. daß jede Steigerung der Miete, die vorwiegend der Erhöhung der Grundrente dient, als weitere einseitige Belastung der deutschen Wirtschaft zugunsten der Feinen und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bereits besonders heillosen Gruppe der Grund- und Hausbesitzer wirkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vermindert; 5. daß eine weitere Mietsteigerung zurzeit für die größte Zahl der Mieter untragbar erscheint, außerdem aber wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist. Von der Reichsregierung, dem Reichstag, den Regierungen der Länder und den Parlamenten erwarten die Gewerkschaften, daß sie den von ihnen geltend gemachten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen.

**Machtkampf des Unternehmertums.** In verschiedenen Teilen des Reiches sind schwere Arbeitskämpfe ausgebrochen. Der Konflikt in der Berliner Metallindustrie ist noch nicht beendet und schon kündigen außer den schlesischen auch die sächsischen Metallindustriellen Gewaltnahmen an. Um einen Druck auf die in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter auszuüben, die die gleichen Löhne fordern, wie sie in der Holzindustrie bestehen, haben die Metallindustriellen am 22. April die Aussperrung für die gesamte Metallindustrie Sachsens, mit Ausnahme des Bezirks Leipzig, beschlossen. 200 000 Arbeiter werden davon betroffen. Auch im Baugewerbe sind Kessenkämpfe im Gange. So hat sich ein Kampf im Baugewerbe Pommerns auf die ganze Provinz ausgedehnt. Die Aussperrung ist in allen Provinzorten durchgeführt worden. Eine Verbindlichkeitsklärung des von den Unternehmern abgelehnten Schiedsgerichts wurde vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt, da, wie es in der Ablehnungsbeurteilung heißt, nicht mit ansehender Ständigkeit festgestellt sei, daß sämtliche in dem Schiedsgericht enthaltenen Bestimmungen für das Baugewerbe in Pommern tragbar seien.

## Literarisches

77 Jahre Organisations der Buchbinder in Deutschland — 1849 bis 1924. Herausgegeben von der Zentralorganisation der Deutschen Buchdrucker. Verfaßt von Adolf Wenz. 164 Seiten. Geklebetes, Preis 1,50 M. einschließlich Porto. Die schon häufige Reihe





**Stereotypen u. Galvanoplastiker**  
(Siehe Inserat in Nummer 34 des „Korrespondent“)

**PROGRAMM ZUM „SACHSENTAG“**  
am 15. und 14. Juni in Dresden, Tagungsort: „Volkshaus“, Ritzbergstraße 2, Straßenbahnverbindung Linie 8 vom Hauptbahnhof.

Sonnabend, den 15. Juni: Empfang der auswärtigen Kollegen (Hauptbahnhof), abends 7 Uhr gemütliches Beisammensein im genannten Lokal.

Sonntag, den 14. Juni: Empfang der auswärtigen Kollegen (Hauptbahnhof), 10 Uhr: I. Eröffnung des „Sachsentages“ durch Koll. Karl Walther (Dresden), II. Begrüßung durch den Dresdener Gauvorstand Kollegen Albin Freitag (Dresden), III. Vortrag des Kollegen Karl Wenzel (Berlin), 2. Vorsitzender der Zentralkommission, Thema: „Die Aufgabe der Sparte und die heutige Technik im Berufe“, IV. Kurze Berichte der Gauen, V. Verschiedenes, 1 Uhr: Gemeinsame Mittagstafel. Hierauf Elbdampferfahrt nach Lohchwitz (Schwebebahn). Rückkehr gegen 7, 7 Uhr ins „Volkshaus“, dazwischen gemütliches Beisammensein, Abschiedsfeier für die abreisenden Kollegen.

Montag, den 15. Juni: Besichtigung der Maternfabrik von „Nitsche & Co., Obercarsdorf“ (wird Tagespartie) für die noch zeithabenden Kollegen.

Für beide Abende ist für **beste Unterhaltung** gesorgt. Den **Kollegen einige anregende und frohe Stunden** im kollegialen Kreise versprechend, **hoffen wir auf zahlreiche Teilnahme.**

Alle Anfragen sind zu richten an den Vorsitzenden, Koll. Karl Walther, Dresden-Fr., Gambinustr. 2, III.

Verein der Stereotypen u. Galvanoplastiker Gau Dresden.

**Tüchtiger Schriftsetzer**  
in allen Gattungen bewandert, sowie [737]

**Maschinenmeister**  
sicherer Kenner von Königs-Vogelansleger, Soller und gewöhnlicher Arbeiter für Dauerstellung gesucht.  
E. Krämer, Bernau bei Berlin.

**Tüchtiger Schriftsetzer**  
findet sofort Stellung. [740]

Buchdruckerei W. Böning, Nordahum a. d. W.

**Junger Setzer**  
für sofort gesucht. Demselben ist Gelegenheit geboten, sich im Inseraten- und Akzidenzdruck auszubilden. [743]

Gebr. Bergbühler, Lauterbach (Hessen).

**Lediger, tüchtiger Setzer**  
für wissenschaftlichen Werksatz nach Marburg an der Lahn gesucht. Angebote an die [743]

Buchdruckerei A. Giesler, Marburg.

Für Zeitungs- und Akzidenzbetrieb zum sofortigen Eintritt gesucht! [706]

**Zwei tüchtige Inseratensetzer ein Maschinenmeister**  
Meldungen umgehend mit Angabe der Ansprüche und des frühesten Eintrittstermins an [749]

„Ederländer Tageblatt“, Pleßenberg i. W.

**Parteidruckerei**  
sucht für sofort [650]

**Zwei tüchtige Inseratensetzer**  
Druckerei und Verlag „Donau-Wacht“ S. m. b. H., Ulm a. d. D.  
Einige tüchtige **Akzidenzsetzer**  
finden bei mir sofort Stellung. [670]

Ich erbitte Angebote unter Befügung von Zeugnisabschriften.  
Oscar Brandstätter, Leipzig.

**Junger Akzidenzsetzer**  
für dauernde, angenehme Stellung gegen guten Lohn gesucht. Neuausgelernter findet Gelegenheit zur weiteren Ausbildung. [698]

Gebrüder Helms, Pfungstadt (Hessen).

Wir suchen mehrere tüchtige [733]

**Werk- und Akzidenzsetzer**  
bei guter Bezahlung zum baldigen Eintritt. Selbstschädigung und spätere Umzugskosten werden vergütet.  
A. Vogel A.-G., Düsseldorf, Grafenberger Allee 93.

Für sofort werden eingestellt: [762]

**Zwei erstklassige Akzidenz- und Anzeigensetzer, zwei Werksetzer, ein Schweizerdegen, ein Maschinenmeister**

für sofort stelle uno Diegi, eventuell Nachsterotypen. Buchdruckerei Heinrich Döttinger, Friedrichroda (Thür.).

**Echtlicher, lediger Akzidenzsetzer**  
mit modernem Geschmack in angenehme Dauerstellung gesucht. Angebote mit Lohnforderung, Zeugnisabschriften und möglichst Saknummern an [677]

O. Beger S. m. b. H., Bensheim a. d. B.

**Erster Akzidenzsetzer**  
für baldigen Eintritt gesucht. Persönlich muß in der Lage sein, selbständig geschmackvolle Akzidenzdruckereien (Kataloge, Preislisten usw.) zu entwerfen. Es handelt sich um Dauerstellung mit ausrichtlicher Entwicklung.  
Bemerkungen mit Zeugnisabschriften und selbstausgeführten Akzidenzmustern erbeten sowie Angabe der Gehaltsansprüche. [726]

Oreffner & Schramm, Buchdruckerei, Leipzig.

**Akzidenzsetzer**  
sofort gesucht, tüchtige, selbständige Kraft für Entwurf und Satz moderner Werbedruckereien; ferner [734]

**tüchtiger Stereotypenur**  
Stemming-Wisloff A.-G., Olegau.

**Ein Linotypsetzer**  
und ein guter [720]

**Akzidenzsetzer**  
gesucht.

Heinrich & Co., S. m. b. H., Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Hildesheim (G.-Schl.).

**Zuverlässiger Korrektor**  
gelernter Setzer für unsere Tageszeitung und Akzidenz zum baldigen Eintritt gesucht. Bemerkungen erbitten [688]

Albert Heine, Buchdruckerei und Verlagsanstalt „Cottbusser Anzeiger“, Cottbus.

**Perfekter Linotypsetzer**  
für unsere Multi-Idealschneidemaschine für sofort oder später [693]

gesucht. Hoher Lohn. (Zimmer kann besorgt werden.) „Niederheinische Bauernzeitung“, Kempen (Nhein).

**Tüchtiger Linotypsetzer**  
für Doppelmagazinmaschine zum sofortigen Eintritt gesucht. [719]

Buchdruckerei und Verlagsanstalt Karl Gerber, München, Angertorstraße 2.

**Linotypsetzer**  
(kein Anfänger) für Doppeldecker in Wechselsch. bei dauernder Stellung nach Berlin gesucht. Angebote unter Nr. 760 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Typographsetzer**  
(A), ledig, stark und korrekt, guter Maschinenkenner und -pfleger mit mehrjähriger Praxis, in angenehme Dauerstellung sofort gesucht. [766]

Angebote mit Lohnforderung an O. Beger S. m. b. H., Bensheim a. d. B.

**Typographsetzer**  
für guten Werkatz für dauernd gesucht. [690]

Holzinger & Co., Stuttgart, Pfaffenstraße 6.

Nach Dresden sofort oder später zwei [740]

**Monotypsetzer**  
für D-Taster in Dauerstellung bei guter Bezahlung gesucht. Best. Angebote unter Nr. 717 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Tüchtiger Monotypsetzer**  
zu sofortigem Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an [739]

Fredebeul & Roemen, Essen.

**Junger Schweizerdegen**  
gleich gut in Satz und Druck, stellt sofort ein bei Dauerstellung und hohem Lohn. [770]

Holtmann & Coerlets Nachf., Papiergroßhandlung und Verarbeitung, Basel i. Oldemb.

**Schweizerdegen**  
erfahrenere, selbständig arbeitender  
findet sofort angenehme Stellung. Für möbliertes Zimmer mit Kost gesorgt. Fahrverehrung. [739]

Buchdruckerei J. S. Heise, Laucha (Anstreu).

**Erstklassiger erfahrener Drucker**  
der im besten Illustrations- und Akzidenzdruck an absolut selbständiges und zuverlässiges Arbeiten gewöhnt und in der Bedeutung einer fränkischer Javelourneummaschine erfahren ist, in angenehme, gutbezahnte Dauerstellung zum baldigen Eintritt gesucht. [755]

Best. Angebote mit Druckmustern, Zeugnisabschriften, Angabe des frühesten Eintrittszeitpunktes und Lohnforderungen erbeten an Buchdruckerei J. Ph. Walther, Mannheim D 6, 4, 5.

**Jüngerer Maschinenmeister oder Schweizerdegen**  
sohle ein [747]

**Stereotypenur**  
in Dauerstellung gesucht.  
Eduard Quack, Königsberg i. Pr., Wörtere Vorstadt 32.

**Erfahrener, jungerer Maschinenmeister**  
für Illustrationsdruck für sofort gesucht. Abertariloahn wird gewährt. [748]

Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an Ernst Keremann, Dresden, Wohliger Straße 31.

**Illustrations-Kotationsdrucker**  
an Vogtländer Mehrfarbendruckerei zum baldigen Eintritt nach Provinz Sachsen gesucht. Die Stellung ist selbständig, angenehm, dauernd und den Leistungen entsprechend bezahlt.  
Nur Herren mit besten Erfahrungen im Illustrations- und Mehrfarbendruck wollen ausführliche Angebote mit Angabe des Alters, festerlicher Tätigkeit, Lohnforderung und eventuell frühesten Eintrittstermin abgeben. Da Wohnungsmangel, Unverheiratete bevorzugt.  
Best. Angebote unter Nr. 637 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Maschinenmeister**  
selbständig, flott und zuverlässig für besseren Werk- und Plattenruck, mit „Zauger“ vertraut, für sofort oder später in Dauerstellung gesucht. [613]

Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an Piereische Hofbuchdruckerei, Altenburg (Thür.).

**Erstklassiger Maschinenmeister**  
für Illustrations-, Akzidenz- und Werkdruck für sofort gesucht. Tüchtiger muß mit Anlageapparat gut vertraut sein und für erstklassige Druckarbeiten garantieren. Bezahlung weit über Tarif. Bei zufriedenstellenden Leistungen angenehme Dauerstellung. [743]

Angebote nebst Angabe festerlicher Stellung, Alter und Eintrittstag erbeten an die Druckerei Wilhelm Herr, Sießen.

Guter, zuverlässiger, perfekter [730]

**Autotypsetzer**  
in angenehme Stellung zum gelegentlichen Eintritt gesucht. Ausdrückliche Bemerkungen unter Angabe der Lohnforderung erbeten an [730]

Hoffmann & Keiber, Oßlich.

**Zwei tüchtige Maschinenmeister**  
perfekte Zurichter für variable Rotation in dauernde Stellung sofort gesucht. Maschinenkenntnisse nicht Bedingung. [724]

Berner tüchtiger

**Akzidenzsetzer**  
sofort gesucht. Best. Angebote an [740]

Gebrüder Bauer, Großzeile für Papierverwertung, Mannheim.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einige tüchtige [768]

**Glach- und Rundstereotypenur**  
in Dauerstellung.  
Münchner Buchgewerbehause M. Müller & Sohn, München, Schellingstraße 39/41.

**Galvanoplastiker**  
tüchtigen Richter, für feinste Arbeiten in gutbezahnte Dauerstellung sucht [761]

E. Schwarz vorm. Emil Hauck, Leipzig, Teubnerstraße 11.

**Tüchtiger Galvanoplastiker**  
zum baldigsten Eintritt gesucht. [741]

Schriftgießerei J. Ch. Kanke, Nürnberg.

**Schriftgießer**  
für Foucher-Maschine Type I oder II zum baldigen Eintritt gesucht. [741]

Schriftgießerei J. Ch. Kanke, Nürnberg.

**Werkmeister**  
in dauernde Stellung gesucht. [703]

Holzinger & Co., Stuttgart, Pfaffenstraße 6.

**Schriftsetzer**  
für besseren Werkatz, Bezahlung über Tarif, sowie zuverlässiger [693]

**Glachstereotypenur**  
bei guter Bezahlung gesucht. [740]

Walter de Gruyter & Co., Trebbin (Kreis Teltow).

**Zwei oder drei Setzer**  
jüngere, unverheiratete, mit guten Kenntnissen für Inserate und glatten Satz sofort gesucht. [728]

Best. Offerten an „Volkobote“-Druckerei, S. m. b. H., Nüterböw b. Berlin.

Zur Rettung einer Akzidenzabteilung (in Teilen vier bis sechs Setzer) wird ein [759]

**erster Setzer**  
gesucht. Verlangt wird die Herstellung einwandfreier Satzarbeiten bester Qualität. Offerten mit W. Lorenzen und Gehaltsansprüchen unter Nr. 723 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

**Teilenmaß** von Maße auf [740]

Manufaktur von [740]

a 50 Pf. R. Siegl, München 9.

**Setzer**  
für Akzidenz- und Anzeigensatz stellt unter günstigen Bedingungen ein [760]

Bernh. Borgardt, Bremerbröde b. Bremen.

**Tüchtiger Schriftsetzer**  
sucht [705]

Müncher Geschäftstabellefabrik und Buchdruckerei S. m. b. H., Mainz.

**Zwei tüchtige Akzidenzsetzer**  
können sofort eintreten. Dauerstellung, Lohn nach Abrechnung. [764]

Richard Veith & Sohn, Adelsheim (Waden).

**Tüchtiger Akzidenzsetzer**  
ordnungsliebend und mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, wird in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Lohn über Tarif. [759]

Angebote erbeten an die Duisburger Verlagsanstalt, Duisburg a. Rhein.

Voranzeige!

Kollegen der Pfalz und Nachbarländer!

Die sechs Bezirke der Pfalz haben beschloffen, am Sonntag, dem 29. Juni, einen

Pfälzischen Buchdruckertag

(gemeinsames Johannistfest)

in Neustadt a. d. Haardt zu veranstalten.

Festrede: Kollege Albrecht Jähle vom Verbandsvorstand.

Die Veranstaltung ist nicht als Johannistfest üblichen Stils gedacht, sondern soll jeweils ablegen von dem Zusammenhalt der pfälzischen Buchdruckergehilfen. Es soll ein wirres Bekanntnis aller Pfälzer Kollegen zum Verband der Deutschen Buchdrucker sein.

Einladungen und Fragebogen gehen den Bezirke- und Ortsvorsitzenden noch zu. Alles Nähere in einem später erscheinenden Interim.

Die Kollegen der Pfalz und der Nachbarländer werden schon jetzt gebeten, sich den 29. Juni freizuhalten, um geschlossen an dieser würdevollen Feier teilzunehmen.

Die Bezirksvereine der Pfalz.

Alle Anfragen sind zu richten an Kollegen Max Birghan, Neustadt an der Haardt, Hauptstraße 110.

Am Sonntag, den 29. Juni, Zusammenkunft der pfälz. Bezirksvereine in Neustadt an der Haardt (vorm. 9 Uhr, im „Johannistgarten“). Vollständiges Erscheinen erwünscht.

Leipziger Handsetzer-Vereinigung

Sonntag, den 17. Mai 1925, vormittags 10 Uhr

2. Wander-Versammlung in Gera, Etablissement „Palmengarten“

Tagesordnung: 1. Die Handsetzerbewegung im Verbands (mit einem Rückblick auf die Handsetzervorstände-Konferenz am 4. und 5. April in Leipzig). 2. Diskussion.

Die vor und nach der Versammlung verbleibende Zeit soll so ausgefüllt werden, daß für alle teilnehmenden Kollegen nebst ihren wertigen Angehörigen eine in jeder Beziehung gute Veranstaltung zu erwarten ist. Alle Einzelheiten finden die Handsetzerkollegen in dem Rundschreiben, das dieser Tage den Vertrauensleuten der Druckereien zugehen wird. Einzeichnungslisten werden beiliegen. Wir bitten die Kollegen um allerregste Teilnahme und laden gleichzeitig die Kollegen der umliegenden Druckorte von Leipzig und Gera herzlichst zu dieser Veranstaltung ein. Der Vorstand.

VEREIN BERLINER BUCHDRUCK-MASCHINENMEISTER

Wir laden hierdurch unsere Mitglieder wie alle Berliner Kollegen zu dem für Sonntag, den 3. Mai, geplanten gemeinsamen Besuch der

Reichs-Reklame-Messe

im Hause der Funkindustrie am Kaiserdamm freundlichst ein. Vormittags 10 Uhr wird der Vortrag des Herrn Syndikus Fritz Hansen über das Thema

Der Drucker im Dienste der Reklame

die Teilnehmer in dem auf dem Messengelände belegenen

Reichs-Reklame-Theater

vereinigen. + Im Anschluss daran Besichtigung der Messausstellung.

Einlasskarten für die Messe zum Preise von 2 M. mit der Berechtigung zu freier Hin- und Rückfahrt sind auf allen Stationen der Untergrundbahn, der Berliner Stadt- und Ringbahn, den Bahnstationen der ersten Vorortzone und bei den Schaffnern der Strassenbahnlinien 63, 72, 73 und 93 erhältlich.

Der Einlass in das Reichs-Reklame-Theater ist kostenlos für unsere Kollegen und deren Angehörige und erfolgt gegen Vorlegung der Berliner Bezirkskarte.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Schnellpressendruker

Wir suchen sofort einen geübten Schnellpressendruker... Rollen über Tarif. Bewerbungen sind einzusenden an Buch- und Kunstdruckerei K. & B. Dreßler C. m. b. H., Rastatt (Baden).

Altdenzdrucker

sucht Stellung zur weiteren Ausbildung... Theodor Hüger, Münstler 1. Weßfalen, Rastatt (Baden) 13.

Kleine Verbandsgeschichte

Verband der Deutschen Buchdrucker Gewerkschaftliche Skizzen über die Zeit von 1846-1925

verfaßt von Willi Necht und Karl Heimholz (80 Seiten Oktav in geschmackvollem Einband) kann zum Preise von 1,20 M., einschließlich Porto von jedem auf Bereicherung seiner gewerkschaftlichen Kenntnisse bedachten Kollegen durch uns bezogen werden. Der Portosparsnis wegen sind unbedingt Sammelbestellungen, drüßlich oder druckerweise, zu empfehlen.

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8, Postfachkonto 33430.

Allgemeine Versammlung

der Schriftsetzer, Stereotypen- und Galvanoplastiker in Rheinland-Westfalen Rheinland-Westfalentag

am Sonntag, dem 10. Mai, vormittags 11 Uhr, im „Schwarzen Raben“ zu Dortmund, Hauptstraße 10.

Referent Kollege A. W. Schmidt, Berlin, Vorsitzender der Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker Deutschlands. Thema: „Rund um die Spartenbewegung“.

Alle Berufs-(Verbands-)kollegen sind hierzu höflichst eingeladen und gebeten, sich zahlreich zu beteiligen.

Gleichzeitige Ausstellung der Kundensendung aus Bleischnitzkursen! 1927 Einwaige Anfragen sind an den Vorsitzenden der Sparte (Gau Rheinland-Westfalen), Kollegen Georg Ziger, Köln, Ritterstraße 8, zu richten.

Brandenburgischer Maschinenbauverein

Am Sonntag, dem 10. Mai, findet unsere alljährliche Wanderversammlung statt. Wir unternehmen heuer eine

Wanderfahrt nach Brandenburg

und haben einen Sonderzug festgelegt. Der Zug verläßt Berlin, Potsdamer Bahnhof, früh 7.20 Uhr und trifft um 8.30 Uhr in Brandenburg ein. Dort werden wir von der Brandenburger Freien Tambourvereingung zum „Volkshaus“ geleitet. Nach dem Frühstück um 10 Uhr

Wanderversammlung im „Volkshaus“.

Kollege Braun spricht über die Spartenentwicklung „Von Dresden bis Hamburg“. Danach Mittagstafel, anschließend Ausflug, Stadtpaziergang, abends Kommetts. Rückfahrt ab Brandenburg abends 9.55 Uhr mit dem Sonderzug. Ankunft in Berlin 11.08 Uhr. Am Montag, 4. Mai, Bahkkartenausgabe bei Genuß, Alexandrinenstraße, ab 4 Uhr nachmittags. Preis für Hin- und Rückfahrt mit dem Sonderzuge 4 Mark. Die Karten sind für die Druckereien gemeinsam zu entnehmen, da bei genügender Beteiligung Rückvergütung erfolgen kann (bis zu 1,40 M.). Kollegen! Eint Euch am 10. Mai zur Wanderfahrt nach Brandenburg! Der Vorstand.

Reichsverein der österreichischen Buchdrucker- und Setzungsarbeiter

Gau Tirol und Vorarlberg

Pfingsten Kollegentag Bregenz a. B.

Sonabend, den 30. Mai: Freie Zusammenkunft abends im kleinen Festsaal.

Sonntag, 31. Mai, vormittags 8 1/2 Uhr, im großen Festsaal:

Festversammlung

Referent: Zentralobmann Weigelt (Wien). Abends 8 Uhr:

Festkonzert der „Typographia“

Innsbruck

In den Zwischenpausen Streichmusik.

Montag, 1. Juni: Festführung der Stadt und Umgebung unter Führung.

Anmeldungen für Unterkunft bis spätestens 16. Mai an F. Gutekunst, Buchdrucker, Bregenz (Vorarlb.).

Junger Typographsetzer

Ein B. (Deutschböhme), der auch ein halbes Jahr an der Linotype gearbeitet hat, wünscht sich Mitte oder Ende Mai nach Dresden zu verabschieden, wo ihm Gelegenheit geboten wird, auch an der Linotype zu arbeiten, jedoch nicht Wohnung. Kontaktstelle sind an Rud. Schneider jun., Kellmerstr. 2, Dresden, u. a. (Kellmerstr. 2), zu richten.

Maschinenmeister

27 Jahre alt, einige Jahre heraus aus dem Beruf, sucht Stellung als Maschinenmeister zum Wiederarbeiten. Solbiger ist bis jetzt 3 Jahre als Setzungs- und Typograph tätig; und war gelernter Schweizerdegen. Angebote unter A. N. 723 an die Geschäftsstelle d. B. L., Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

Typogr. Hilfstabelle

erschien in Heftform erschienen, 60 Bl. Derrin, oder Nachh. Verlag M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 5. 1623

Willste Mueck treiben - Musik Dorfel schreiben!

Willste Mueck treiben - Musik Dorfel schreiben!



MUSIK

Instrumente für Orchester, Schule und Haus. Verlangen Sie Preisliste MAX DORFEL Klingental in Sachsen. Nr. 11

Summldruckbuch

Summldruckbuch, Sonderdruck für Rotationsbänder, Messing, drahtbrennen liefert K. Siegl, München 9.

Liederstafel

„Gutenberg von 1877“

Hamburg-Allona

Herrensour Farmsen - Berne - Volksdorf

am Sonntag, den 3. Mai.

Zepp un k: Warmbeker Bahnhof 8 Uhr vormittags (Walddorfer-Bahnhof) Fahrkarte bis Farmsen 18 Pf.

Achtung! Eingel. nächste Übung Freitag, den 1. Mai, vormittags 10 Uhr.

Der Vorstand

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein

Sonntag, 3. Mai, Festjahresausflug. Treffpunkt Cosia, Schulstraßenhaus, nachm. 2 Uhr.

Wanderversammlung durch den Dresdner Grund nach dem Reichsschmid, Gorbis. Tafelst. gefell. 2 1/2

Sammenfeln. Zahlreiche Beteiligung erwartet. D. V.

Wanderschaft!

21 jähr. Eger sucht echten Kollegen, welcher Lust hat, mit auf Wanderschaft zu gehen. Angebote an Max Blüth in Schmöden bei Würzen, Nr. 17.

Richard Wittwe

im 50. Lebensjahre. Allen, die sein kollegiales Wesen kannten, wird er ungerissen bleiben. 1758

Personal der Buchdrucker Otto Drewitz, Berlin.

Georg Breidung

Am 22. April verstarb unser lieber Kollege, der Zeher 1751

aus Nürnberg. Im Alter von 68 Jahren. Ein ehrenwertes Andenken bewahrt ihm der Ortsverein Ansbach.